

Stellungnahme

zur Motion 332 Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion

Halbtagskindergarten

Die Motionärin bezieht sich auf die vom Grossen Stadtrat am 16. September 1999 abgelehnte Motion 259 Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP Fraktion und Ursula Moser Vollmeier namens der Fraktion Grünes Bündnis "Freiwilliges zweites Kindergartenjahr". Sie bittet den Stadtrat abzuklären, in welchem Schulhaus im Sinne eines Pilotprojektes ein Halbtagskindergarten eingerichtet werden könnte und dem Grossen Stadtrat einen entsprechenden Bericht und Antrag vorzulegen. Der Halbtagskindergarten sollte zwei Gruppen von Kindern Platz bieten, dabei jedoch nur ein einziges Lokal belegen, indem die Gruppen an einem ganzen Vormittag oder einem ganzen Nachmittag betreut würden. So sollten vor allem Mütter und Väter entlastet werden, die Teilzeit arbeiten.

Nach § 11 des neuen Volksschulbildungsgesetzes ist der Kindergartenbesuch mit dem Erreichen des festgelegten Alters obligatorisch. Mit der gestaffelten Absenkung des Einschulungsalters werden am Ende der Übergangsfrist die jüngsten Kinder, die den Kindergarten besuchen müssen, 4 Jahre und 9 Monate alt sein. Werden Kinder von den Eltern ein Jahr vom Schuleintritt zurückgestellt, so müssen sie den Kindergarten ein zweites Jahr besuchen können. Im Schuljahr 1999/2000 waren 432 Kinder der 35 städtischen Kindergärten im regulären Alter, d.h. im letzten vorschulpflichtigen Jahr, und 110 Kinder besuchten den Kindergarten ein zweites Jahr, weil sie vom Schuleintritt zurückgestellt worden waren. Damit musste für 542 Kinder ein Platz angeboten werden. Sofern freie Plätze verfügbar sind, werden jeweils auch Kinder des zweitletzten vorschulpflichtigen Jahrganges aufgenommen. Die gesetzlich zulässige Obergrenze für Kindergartenabteilungen betrug 25 Kinder (neu 24 Kinder). Damit wiesen die 35 Kindergärten eine theoretische Kapazität von 875 Plätzen auf. Allerdings ist bei Abteilungen mit grossem Anteil fremdsprachiger Kinder eine Obergrenze von 18 einzuhalten. Zudem wird die Grösse auf 20 Kinder beschränkt, wenn die Gruppe auch noch Kinder des zweitletzten vorschulpflichtigen Jahrganges umfasst. Im Schuljahr 1999/2000 wurden 76 Kinder dieser Altersgruppe aufgenommen. In 25 der 35 Kindergärten gab es aber immer noch insgesamt weitere 67 freie, nicht beanspruchte Plätze für Kinder des zweitletzten vorschulpflichtigen Jahrganges. Die Einzugsgebiete, in denen Nachfrage nach zusätzlichen Plätzen für Kinder des zweitletzten vorschulpflichtigen Jahrganges besteht, decken sich aber jeweils nicht vollständig mit den Einzugsgebieten, in denen noch freie Plätze verfügbar wären. Aus diesem Grund können jedes Schuljahr um die 70 Kinder der jünge-

ren Altersgruppe, deren Eltern einen vorzeitigen Besuch des Kindergartens wünschen, nicht aufgenommen werden.

Wie sich am Beispiel des Schuljahres 1999/2000 zeigt, bestehen für obligatorische Aufnahme gemäss Volksschulbildungsgesetz genügend Kindergartenplätze. Ein Halbtagskindergarten würde deshalb der Erhöhung der Kapazität für einen freiwilligen Kindergartenbesuch im zweitletzten vorschulpflichtigen Jahr dienen. Der Stadtrat möchte seine Überlegungen, wie er sie in der Stellungnahme zur Motion 259 "Freiwilliges zweites Kindergartenjahr" dargestellt hat, hier nicht wiederholen. Es stellt sich jedoch die Frage, ob Halbtagskindergärten allenfalls ein geeigneter Weg zur Erhöhung der Kindergartenkapazitäten sind.

Nach dem Beschluss der Schulpflege vom 3. April 2000 werden die Kindergärten der Stadt nach folgendem Blockzeitenmodell geführt:

- An drei Vormittagen (Montag, Mittwoch, Freitag) und zwei Nachmittagen (Dienstag und Donnerstag) wird die ganze Kindergartengruppe von 08.40 bis 11.45 Uhr bzw. von 13.45 bis 15.30 Uhr unterrichtet. Von 08.15 bis 08.40 Uhr besteht eine Auffangzeit, in der die Kinder zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Kindergarten eintreffen können.
- Für zwei Vormittage werden Halbgruppen gebildet. Am Dienstag und am Donnerstag besucht jeweils eine Halbgruppe den Kindergarten, und zwar von 08.40 bis 11.00 Uhr. Auch hier besteht wieder die Auffangzeit von 08.15 bis 08.40 Uhr.

Damit ergibt sich für die Eltern eine Betreuung ihrer Kinder an vier Vormittagen im Umfang von je 3 1/2 bzw. 2 3/4 Stunden und an zwei Nachmittagen von 1 3/4 Stunden. Die Kinder können mit diesem Modell während 17 Lektionen in der ganzen Gruppe und während 3 Lektionen in der Halbgruppe gefördert werden. Damit werden die 20 Lektionen (zu 45 Minuten) erreicht, die gemäss Beschluss des Erziehungsrates vom 6. Mai 1999 erforderlich sind. Dieses Modell hat sich gut bewährt, wie eine Umfrage der Blockzeitenkommission im Auftrag der Schulpflege Ende 1999 ergab. Dabei erklärten 95 Prozent der Eltern, sie seien mit diesem Blockzeitenmodell sehr zufrieden (56 Prozent) oder zufrieden (39 Prozent). Nur 4 Prozent erklärten sich weniger zufrieden und 1 Prozent unzufrieden. Die Aussagen der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner deckten sich praktisch mit der Bewertung durch die Eltern.

Bei der Einrichtung eines Halbtagskindergartens mit zwei Kindergartengruppen, von denen eine am Vormittag, die andere am Nachmittag unterrichtet würde, müssten die erforderlichen 20 Lektionen in fünf Halbtagen zu vier Lektionen erreicht werden, während sie sich mit dem heutigen Modell auf sechs Halbtage verteilen lassen. Bei gleicher Auffangzeit (08.15 bis 08.40 Uhr) und ungefähr gleichen Unterrichtszeiten (08.40 bis 11.40 Uhr) liessen sich die verlangten 20 Lektionen pro Kind mit fünf Vormittagen erreichen. Dabei würden jedoch die wertvollen drei Lektionen Halbgruppenunterricht wegfallen. Für die zweite Kindergartengruppe, die am Nachmittag unterrichtet werden müsste, wären zum Erreichen der erforderlichen 20 Lektionen mit fünf Nachmit-

tagen Unterrichtszeiten von beispielsweise 13.45 bis 16.45 Uhr erforderlich, sofern der Mittwoch-nachmittag nicht frei wäre. Sollte dieser Nachmittag frei gehalten werden, so ergäben sich Unterrichtszeiten von 13.45 bis 17.30 Uhr. Auch hier würden die drei Lektionen Halbgruppenunterricht wegfallen. Nur wenn für vier Vormittage Unterrichtszeiten von 08.00 bis 11.45 eingeführt würden, bliebe noch ein Vormittag frei, um wenigstens noch während zwei Lektionen in Halbgruppen zu unterrichten (z.B. 08.15 bis 09.30 Uhr und 09.45 bis 11.15 Uhr). An den Nachmittagen könnte Halbgruppenunterricht kaum mehr realisiert werden.

Es ist zu beachten, dass bereits Blockzeiteinheiten von vier Lektionen pro Halbtage die Kinder sehr fordern. Eine weitere Ausdehnung auf fünf Lektionen erscheint aus pädagogischen Gründen nicht ratsam. Das Modell eines Halbtagskindergartens liesse sich nur mit dem Nachteil des völligen Verzichtes auf Unterricht in Halbgruppen oder mit verlängerten Blockzeiten und einer teilweisen Reduktion des Halbgruppenunterrichtes realisieren. Insbesondere käme es aber bei der Gruppe, die an den Nachmittagen unterrichtet wird, zu unzumutbaren Stundenplänen. Vor allem jüngere Kinder ermüden während des Tages noch rasch, so dass am späteren Nachmittag nicht mehr die gleichen Förderergebnisse zu erreichen sind.

Im übrigen ist zu bedenken, dass Kindergartenunterricht immer mit relativ intensiven Vorbereitungsarbeiten im Kindergartenlokal selber verbunden ist. Sehr häufig wird Material aufgestellt, das während mehrerer Unterrichtshalbtage stehen bleibt. Diese Möglichkeit wird sehr stark eingeschränkt, wenn eine zweite Gruppe mit einer anderen Kindergartenlehrperson das gleiche Lokal ebenfalls benutzen muss. Aus diesem Grund wäre übrigens auch der Unterricht einer Gruppe teilweise vormittags und teilweise nachmittags nicht praktikabel.

Eine Rückfrage bei der Bereichsleitung Kindergärten des Erziehungsdepartementes ergab, dass man das Modell eines Halbtagskindergartens aus pädagogischen Überlegungen nicht begrüsst.

Der Stadtrat hält fest, dass die Einrichtung eines Halbtagskindergartens aus den oben aufgeführten Gründen keine geeignete Form zur Erweiterung des Kindergartenangebotes wäre. Da es sich im übrigen um eine Form der stufenweisen Einführung eines freiwilligen zweiten Kindergartenjahres handelt, gelten die Überlegungen, wie er sie in der Stellungnahme zur Motion 259 aufgeführt hatte, weiterhin.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Der Stadtrat von Luzern

Luzern, 30. August 2000 (StB 1014)